



Zahl: 612/143/2026

Betrifft: **Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut bzw. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Straßenlage „Harter Straße“**

Lavamünd, 2. Juni 2026

Auskünfte: Herr Diex Manfred
Telefon: 04356/2555 DW 13
Telefax: 04356/2555 DW 40
E-Mail: manfred.diex@ktn.gde.at

Kundmachung

Die Marktgemeinde Lavamünd beabsichtigt, gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, die Durchführung der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl. Ing. Thomas Tatschl, staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer, Paul-Hackhofer-Straße 1, 9400 Wolfsberg, vom 05.11.2025, Geschäftszahl: 400/A/25.

Laut der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Lavamünd veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße (Harter Straße) erklärt werden. Dadurch wird eine neue Zufahrtsstraße für die Erweiterung des Baulandmodells Hart – Phase II geschaffen.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung, schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen. Die Vermessungsurkunde liegt im Bauamt des Gemeindeamtes zur Einsicht während der Amtsstunden auf.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Lavamünd gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant

Angeschlagen am: - 8. Juni 2026

Abgenommen am: